

Flexibel und Bedarfsgerecht Ganztagsschulen in Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung hat ein flexibles und bedarfsgerechtes Zeit- und Finanzierungskonzept für den gebundenen Ganztag in der Sekundarstufe I entwickelt. Kern des Konzepts ist die weitestgehende Verlagerung der Hausaufgaben in integrierte Lernzeiten. Dies bewirkt Zeitgewinn statt Zeitverlust. Darüber hinaus bietet die Schule für die Schülerinnen und Schüler, die nicht an selbst organisierten privaten Freizeitaktivitäten teilnehmen können, im Ganztag ebenfalls ausreichend neue Anregungen (von der Theatergruppe bis zur Schülerfirma).

Jede gebundene Ganztagsschule bietet somit eine Mischung aus dem überschaubaren verpflichtenden Teil (integrierte Lernzeiten) und aus weiteren freiwilligen Angeboten (von der Theatergruppe bis zur Schülerfirma). Attraktive Angebote dieser Art gibt es in vielen Schulen bereits. Der gebundene Ganztag ermöglicht jetzt die dauerhafte Finanzierung und die Einbettung in ein nachhaltiges Gesamtkonzept: das Konzept der gebundenen und dennoch gleichzeitig flexiblen und bedarfsgerechten Ganztagsschule.

Mischung aus Pflicht und Neigung: Zeitrahmen des gebundenen Ganztags

Die verpflichtende Anwesenheit für alle Schülerinnen und Schüler ist nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz an drei Tagen und sieben Zeitstunden erforderlich. Der Mindestzeitrahmen gebundener Ganztagsschulen erstreckt sich somit einschließlich der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf drei Unterrichtstage mit jeweils sieben Zeitstunden, d.h. in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend.

Die Mindestteilnahmepflicht wird vor allem in Gymnasien zum Teil bereits durch verpflichtenden Nachmittagsunterricht und die in der Stundentafel enthaltenen Ergänzungsstunden annähernd erfüllt (in Klassen 5 und 6 an einem Tag, in den Klassen 7 und 8 an zwei Tagen, in der Klasse 9 an drei Tagen). Daraus ergibt sich, dass beim gebundenen Ganztag gegenüber den durch Unterricht abgedeckten Zeiträumen in den Klassen 5 und 6 etwa vier, in den Klassen 7 und 8 etwa zwei zusätzliche Zeitstunden an verpflichtender Anwesenheit zu füllen sind.

Auf dieser Grundlage besteht die Möglichkeit, dass die Schulen im Rahmen ihres 20prozentigen Ganztagszuschlags über den verpflichtenden Teil hinaus zusätzliche ergänzende und freiwillige Angebote durchführen, an denen all die teilnehmen können, die dies wünschen, z.B. nach 15 Uhr, an einem vierten oder fünften Tag. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist freiwillig. Selbstverständlich kann die Schule – bei Bedarf – auch Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen verpflichten.

Die Schule kann in den unteren Klassen einen größeren Zeitrahmen vorsehen als in den oberen Klassen. Sie orientiert sich flexibel an den Bedarfen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und den Erfordernissen der Unterrichtsorganisation und entscheidet eigenverantwortlich über den gesamten Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs.

„Geld oder Stelle“ – jetzt auch in gebundenen Ganztagschulen möglich

Alle Erlasse zum Ganzttag enthalten folgenden Satz: „Die enge Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern ist eine zentrale Grundlage.“ Regionale Bildungsnetzwerke knüpfen an die bereits vorliegenden Erfahrungen aus dem laufenden Ausbau von Ganztagsangeboten an. Sie fördern die Zusammenarbeit der Partner: Öffnung von Schule findet ihr Gegenstück in der Öffnung von Jugendhilfe und Jugendarbeit, Sport und Kultur und vielen weiteren interessierten Partnern zur Schule.

Für den gebundenen Ganzttag in der Sekundarstufe I stehen ab dem 1. August 2009 auch die finanziellen Instrumente zur Verfügung, um die genannte „enge Zusammenarbeit“ auszugestalten. Das Programm „Geld oder Stelle“ wird für Ganztagschulen geöffnet. Möglich ist die Nutzung eines Teils des 20prozentigen Lehrerstellenzuschlags im gebundenen Ganzttag für die Finanzierung des Personals außerschulischer Träger (z.B. für Fachkräfte aus Jugendhilfe, Sport, Kultur, Handwerk sowie für Aufwandentschädigungen für ehrenamtlich tätige Personen, Studierende oder Schülerinnen und Schüler). Die Umsetzung erfolgt – nicht zuletzt im Hinblick auf die Ziele der regionalen Bildungsnetzwerke – über den Schulträger.

Je nach Schulgröße ergibt sich ein finanzieller Spielraum zwischen 60.000 € (an Stelle von 1,2 Lehrerstellen) und 120.000 € (an Stelle von 2,4 Lehrerstellen). Dies ergibt bei einer Schule mit mehr als 700 Schülerinnen und Schülern im Endausbau einen Betrag in Höhe von jeweils bis zu 120.000 EUR pro Schule an Stelle von 2,4 Lehrerstellen.

Hauptschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb verfügen über einen 30prozentigen Stellenzuschlag. Dort bewegen sich die Fördersätze zwischen 90.000 € (an Stelle von 1,8 Lehrerstellen) und 180.000 € (an Stelle von 3,6 Lehrerstellen). In Förderschulen kann grundsätzlich ein Drittel des jeweiligen 20%igen bzw. 30%igen Stellenzuschlags entsprechend verwendet werden. Hier wird „spitz“ abgerechnet.

In voller Höhe steht diese Summe bei Ganztagschulen im Aufbau allerdings erst nach Abschluss des Aufbaus zur Verfügung. Auf der anderen Seite erhält eine solche Schule für den Zeitraum des Aufbaus pro Klassenstufe, die sich nicht im Ganzttag befindet, jeweils ein Fünftel (Gymnasium) bzw. ein Sechstel (Hauptschulen und Realschulen) der Fördersätze aus „Geld oder Stelle“ für die pädagogische Übermittagbetreuung.

Von Hausaufgaben zu Lernzeiten

Viele Eltern befürchten, dass ihre Kinder durch die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs mehr als bisher mit schulischen Angelegenheiten befasst sind. Dazu gehören nicht nur die Zeiten der Teilnahme am Unterricht, sondern auch die Zeiten, in denen Hausaufgaben erledigt werden müssen.

Hausaufgaben belasten in der Tat das Zeitbudget von Kind und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche, die in ihrer Freizeit an außerschulischen Aktivitäten teilnehmen, müssen mitunter in Kauf nehmen, dass sie ihre Hausaufgaben erst am Abend oder am Wochenende erledigen müssen. Bisherige Ganztagsangebote belegen, dass Hausaufgabenhilfen in der Schule für viele Eltern äußerst attraktiv sind.

Ganztagschulen bieten neue Möglichkeiten. Der Erlass des MSW „Hausaufgaben in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I“ fordert: „Ganztagschulen sollen Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integrieren, sodass es möglichst keine Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen.“

In Ganztagschulen sollte es gelingen, die Zeitstunden des gebundenen Ganztags, die nicht durch Unterricht gebunden sind, für ein integriertes Konzept von Lernzeiten zu nutzen, das Hausaufgaben weitestgehend überflüssig macht und damit den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit mehr Flexibilität einräumt. Lehrkräfte können Schülerinnen und Schüler wirksamer unterstützen. Dies entlastet letztlich auch die Eltern. So entstehen sogar neue Spielräume, in der Freizeit an außerschulischen Aktivitäten (Sportverein, privater Musikunterricht, Jugendgruppe etc.) teilzunehmen.

Zeitraumen und Teilnahmepflicht in Ganztagschulen, Ganztagsangeboten und Pädagogischer Übermittagbetreuung

	Schulformen	Pflichtteilnahme	Freiwillige Teilnahme	Ferienangebote
Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS)	GS, FÖ	i.d.R. an fünf Tagen bis mindestens 15 Uhr	grundsätzlich freiwillig, bei Anmeldung aber verpflichtend für ein Jahr im Rahmen der Zeiten	nach Bedarf, auch schulübergreifend
Schule von acht bis eins / Dreizehn Plus	GS, FÖ	keine Verpflichtung	freiwillig	nach Bedarf, auch schulübergreifend
Gebundene Ganztagschulen in der Sek. I	HS, RS, GY, GE, FÖ	Mindestzeitraumen: an 3 Tagen an 7 Zeitstunden	Angebote der Schule über den Mindestzeitraumen erforderlich, Teilnahme freiwillig	keine Regelung
Erweiterter Ganztag	HS, FÖ	verpflichtend an 5 Tagen, i.d.R. bis 16 Uhr, an 1 Tag bis 14.45 Uhr	keine Regelung	nach Bedarf
Pädagogische Übermittagbetreuung /Ganztagsangebote	HS, RS, GY, GE, FÖ	Angebot der Schule an Tagen mit Nachmittagsunterricht verpflichtend	bei Übermittagbetreuung Ausnahmen möglich; Ganztagsangebote freiwillig	nach Bedarf

„Geld oder Stelle“ in der Sekundarstufe I ein Programm zur Öffnung von Schule in Ganztags- und Halbtagschulen

„Die enge Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern ist eine zentrale Grundlage.“

		Umfang der „kapitalisierbaren“ Lehrerstellenanteile	Umfang der „kapitalisierten“ Mittel	Wer schließt die Verträge ab?
1	Geld oder Stelle (Päd. Übermittag / Ganztag) (alle Schulformen S I)	0,3 – 0,6 Lehrerstellen	15.000 bis 30.000 EUR	Schulträger oder ein von diesem im Einvernehmen mit der Schule beauftragter Dritter im erweiterten Ganztag gibt es eine Übergangszeit bis zum 1.8.2010.
2	Gebundener Ganztag mit 20%igem Zuschlag (HS, RS, GY, GE)	ein Drittel des Lehrstellenzuschlags = 1,2 – 2,4 Stellen	60.000 bis 120.000 EUR	
3	Förderschulen mit 20%igen oder 30%igem Zuschlag	ein Drittel des Lehrstellenzuschlags	je nach Schulgröße	
4	Erweiterter Ganztag mit 30%igem Zuschlag (HS)	ein Drittel des Lehrstellenzuschlags = 1,8 – 3,6 Stellen	90.000 bis 180.000 EUR	

Antragsfrist: einheitlich zum 30. Dezember eines Jahres für das im folgenden Kalenderjahr beginnende Schuljahr, für das Schuljahr 2009/2010 erstmals zum 31. Mai 2009